

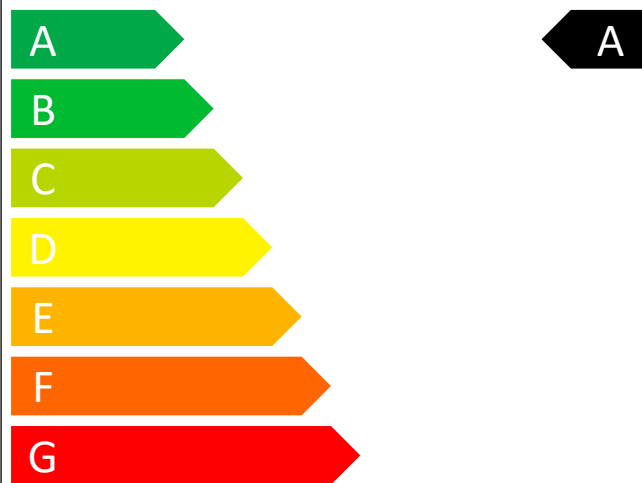
Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Audi	Handelsbezeichnung:
Antriebsart: Elektromotor	Q4 Sportback 50 e-tron
Kraftstoff: <i>entfällt</i>	anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	17,5 kWh/100 km
CO₂-Emissionen (kombiniert):	0 g/km ¹
Elektrische Reichweite :	503 km

CO₂-Klasse

Auf Grundlage der CO₂-Emission



Weitere Angaben:

Stromverbrauch

kombiniert	17,5 kWh/100 km
▪ Innenstadt	13,9 kWh/100 km
▪ Stadtrand	14,1 kWh/100 km
▪ Landstraße	15,5 kWh/100 km
▪ Autobahn	21,4 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	1092,00 EUR/Jahr
(Strompreis: 0,416 EUR/kWh (Jahresdurchschnitt 2022))	

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²

▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von	115,00 EUR/t:	0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von	50,00 EUR/t:	0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von	190,00 EUR/t:	0,00 EUR

Kraftfahrzeugsteuer:	0,00 EUR/Jahr³
-----------------------------	----------------------------------

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

¹Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

²Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2024 bis 2033 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info

³Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.